Stadt Immenstadt i. Allgäu

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu Nr. 25/2026 vom 13.10.2026

INHALT

Bekanntmachung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Immenstadt Kernstadt"

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i.Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2026 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Bühl am Alpsee" in der Fassung vom 01.10.2026 gemäß § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Wortlaut der aus Text (Anlage 1) und Lageplan (Anlage 2) bestehenden Satzung wird nachstehend bekanntgemacht.

Die aus Text und Lageplan bestehende Satzung jeweils in der Fassung vom 01.10.2026 sind ab Dienstag, den 06.10.2026 im Verwaltungsgebäude der Stadt Immenstadt, Zimmer Nr. 313 niedergelegt und können von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Immenstadt unter https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/ortsrecht/ eingestellt und für jedermann abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft und ist rechtsverbindlich.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, beträgt 15 Jahre. Sollte die Sanierung nicht innerhalb des vorgenannten Zeitraums durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Verwaltungsgebäude eingesehen werden. Im städtischen Bauamt (Ansprechpartner: Frau Müller, Zimmer 313, Tel. 08323/9988-440) erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.

Immenstadt, den 05.10.2026

Gez.
Nico Sentner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

(Anlage 1)

Satzung der Stadt Immenstadt i. Allgäu
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Immenstadt Kernstadt“
vom 01.10.2026

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBI. I S. 394) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende Satzung

§ 1
Festlegung und Abgrenzung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Auch wenn teilweise Aufwertungen im Altstadtkern geschehen sind, zeigen sich weiterhin Defizite im öffentlichen Raum sowie an Gebäuden.

Dieser Bereich soll, durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 44,16 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Immenstadt Kernstadt“.

(2) Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
- Im Norden verläuft die Grenze durch die Konstanzer Ach bis zur `Bauhofinsel´. Dort verläuft die Grenze entlang Ob der Ach und verläuft hinter dem Gebäude Ob der Ach 31 ½ hin zur Kalverienbergstraße, schließt die Mädchenschule Maria Stern ein und verläuft hinunter bis östlich der Neuen Mühle, von wo das Untersuchungsgebiet wieder von der Konstanzer Ach begrenzt wird, bis hin zur Verschneidung von Konstanzer Ach mit dem Verlauf der Bahnstrecke.
- Im Osten grenzt es an die Bahnstrecke
- Im Südosten reicht das Untersuchungsgebiet über die Bahngleise und wird von der Ludwig-Glötzle-Straße, der Bergstraße, der Mummener Straße und der Sonthofener Straße umschlossen
- Im Süden verläuft die Grenze nördlich der Bahngleise
- Im Westen umschließt das Untersuchungsgebiet das Gelände des Viehmarkts

(3) Der räumliche Geltungsbereich ist in der Plananlage (Lageplan vom 01.10.2026) dargestellt. Die Plananlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt entsprechend § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Immenstadt i. Allgäu, den 05.10.2026

STADT IMMENSTADT i. ALLGÄU

Gez.
Nico Sentner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/